lfd. Nr.: **4/2014**

S i t z u n g s p r o t o k o l l

der **Gemeindevertretung** Seeham

- Sitzungstag: Donnerstag, 25. September 2014
- Sitzungsort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2
- Beginn: 19.00 Uhr
- Ende: 23.00 Uhr

Mandatare		anwesend / entschuldigt:
1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Bernhard Kaltenegger	ÖVP	
3. GR Helmut Dürnberger	ÖVP	
4. GR Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	entschuldigt
5. GR Johann Gangl	FPÖ	
6. GR Johann Greischberger	ÖVP	
7. GV Barbara Nigitz-Arch	Grüne	
8. GV Christina Schausberger	ÖVP	
9. GV Andreas Kaiser	ÖVP	
10. GV Edith Reichl	SPÖ	entschuldigt
11. GV Peter Glitzner	ÖVP	
12. GV Mag. Michael Franz Hönig	FPÖ	
13. GV Herta Pötzelsberger	ÖVP	
14. GV Peter Bauer	ÖVP	
15. GV Hannelore Kasberger	SPÖ	
16. GV Franz Mangelberger	Grüne	
17. GV Thomas Schörghofer	ÖVP	

Der Sitzung waren außerdem noch zugezogen:

- Herr Jürgen Kessler, Obmann des Vereines CarSharing Seekirchen

Als Schriftführer fungierte Bauamtsleiterin Elisabeth Marx.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 18.9.2014.

Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

Gemeindevertretung Seeham

am: Donnerstag, 25. September 2014, 19.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Seeham, 5164 Seeham, Dorf 2

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten
   Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden
3. Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 23.6.2014
4. Einzelbewilligung zur Errichtung von 2 Gebäuden für Bienen-Erlebnisweg der Gemeinde Seeham gem. § 46 Sbg. Raumordnungsgesetz 2009
5. Einzelbewilligung für 2 Gerätehütten für Josef Stöllinger, Seeleiten gem. § 46 Sbg. Raumordnungsgesetz
6. Einzelbewilligung für Nebengebäude von Herta und Helmut Pötzelsberger, Sonnenweg 15 gem. § 46 Sbg. Raumordnungsgesetz 2009
7. Berufung gegen den Beseitigungsauftrag (vom 3.7.2014, § 16 Baupolizeigesetz) des Bürgermeisters der Gemeinde Seeham von Christian Dallinger, Sonnenweg 11
8. Berichte der Ausschüsse
   - Umweltausschuss vom 16.9.2014
   - Bauausschuss vom 23.9.2014
9. Beitritt der Gemeinde Seeham in den Verein „Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland“ für das EU-Förderprogramm LEADER 2014 – 2020 (2023)
10. Bürgerbeteiligung an der Photovoltaikanlage der Volksschule Seeham
11. Logoänderung der Gemeinde Seeham auf
    „biodorf seeham, den wert des lebens schätzen“
12. Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich

(Entschuldigungen sind spätestens vor Sitzungsbeginn unter Angabe der Hinderungsgründe dem Unterzeichnetem bekanntzugeben.)

Gemeinde Seeham, am 17.9.2014
An alle Mandatare und an
die Amtstafel angeschlagen am:
17.9.2014

der Bürgermeister
Peter Altendorfer

TOP 1.: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer eröffnet pünktlich um 19 Uhr die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham (entschuldigt sind GR Ing. Friedrich Hahn und GV Edith Reichl) sowie ca. 10 Zuhörer, die zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gekommen sind. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die heutige Tagesordnung enthält Punkte, die individuelle behördliche Akte (Einzelbewiiligungen und eine Berufung gegen einen Beseitigungsauftrag) betreffen, gemäß Gemeindeordnung muss jedoch die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Da dies in der Kundmachung der Tagesordnung nicht entsprechend vermerkt war, legt der Vorsitzende die Vorgangsweise zur Erledigung der Tagesordnung wie folgt fest:

Am Beginn der Sitzung werden die öffentlichen Themen behandelt, danach die Zuhörer gebeten den Raum zu verlassen und anschließend die nicht öffentlichen Punkte beraten. Die Anwesenden erklären sich mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Weiters ersucht Bürgermeister Peter Altendorfer die Tagesordnung zu erweitern. Herr Jürgen Kessler ist heute anwesend und wird eingeladen das Carsharing Projekt im Seenland bzw. in unserer Gemeinde vorzustellen. Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 2.: Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden

Anfragen zum nicht öffentlichen Teil sind gemäß Gemeindeordnung nicht zulässig, ansonsten werden keine Fragen angemeldet.

TOP 3.: Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 23.6.2014

Das Sitzungsprotokoll Nr. 3/2014 der Gemeindevertretung Seeham vom 23.6.2014 wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern zugesandt. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: Der Bürgermeister stellt die einstimmige Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 23.6.2014 fest und unterfertigt die Niederschrift.

Präsentation Carsharing Projekt – Seenland Autoteiler

Jürgen Kessler, Obmann des Carsharing Vereines Seekirchen, beginnt seinen Vortrag mit den Zielen des Projektes, nämlich der Neugründung von Carsharing Organisationen im Seenland, Erprobung von Kooperationsmöglichkeiten sowie der nachhaltigen Mobilität im Seenland durch Nutzung von Synergien in effizienter Organisation. Ist-Stand ist der Verein in Seekirchen (seit 3 Jahren), eine Gruppe in Henndorf (seit heuer) und das Dienstauto-Carsharing in unserer Gemeinde. In 8 Regionalverbandsgemeinden wird derzeit geprüft, ob Erweiterungspotenziale vorhanden sind. Gründe für Autoteilen sind die hohen Kosten (Wertverlust, Werkstatt, Vignette, Kraftstoff), zu wenig Stellplätze, die Autos sind nicht ausgelastet, Zweitautos werden überwiegend für Kurzstrecken benutzt und stehen oft das ganze Wochenende still usw. Carsharing-Nutzer wären Personen ohne Auto, Autobesitzer, die nur gelegentlich ein Fahrzeug brauchen, Personen, die bewusst weniger Auto fahren wollen, Gemeinden, die ihren Bürgern eine Alternative zum Privat-PKW anbieten möchten. Vorteile sind CO2-Reduktion, Kosten- u. Flächeneinsparung für Garagenplätze. In Seeham läuft der Check (bereits 2 Module), der als Entscheidungsgrundlage für die Einführung von Carsharing dient. Für den Check (5 Module) werden 20 Beratungsstunden durch das Umweltservice Salzburg gefördert, weiters sind für die Beschaffung von Fahrzeugen und für den Ausbau des Systems Förderungen möglich.

TOP 4: Einzelbewilligung zur Errichtung von zwei Gebäuden für den Bienen-Erlebnisweg der Gemeinde gemäß § 46 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009

Zu Beginn stellt GV und Projektleiter Franz Mangelberger den Anwesenden das Konzept sehr umfangreich vor. Mit einem Kostenrahmen von € 50.000 soll eine Bepflanzung der Wiesen entlang des Weges mit Jahreszeiten-Wildhecken und Wildblumen erfolgen und eine ausgewogene tier- und naturfreundliche

Vegetation geschaffen werden. Infotafeln, Insektenhotels, Nisthilfen, Schaukästen, Puppen, Kinderanimation, elektronische Medien, Internetauftritt sowie die beiden Bauwerke (Bienenhütte und Schaustöcke, Pavillon) dienen der ausreichenden Information der Besucher (Zielgruppe: alle Schultypen, Familien – Gartenbesitzer, Obst- und Gartenbauvereine, Imker). Bienen und andere Insektenarten spielen eine zentrale Rolle zur Sicherung der Nahrungsgrundlagen und der Bewahrung der biologischen Vielfalt. 30.000 verschiedene Honig- und Wildbienenarten bevölkern die Erde, rund 690 Arten davon sind in Österreich heimisch.

Der Vorsitzende dankt GV Franz Mangelberger für seinen Einsatz und die vielen geleisteten Stunden, auch Herrn Walter Wallner, der tausende Fotos geschossen hat, GV Johann Gangl für die Planung der Objekte sowie dem restlichen Team für den unermüdlichen Einsatz.

Dieser Tagesordnungspunkt wird im Anschluss an den öffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung (nach Allfälliges) unter Ausschluss der Öffentlichkeit wie folgt fortgesetzt und zur Beschlussfassung gebracht:

Der Vorsitzende berichtet, dass Vizebürgermeister Bernhard Kaltenegger namens der Gemeinde um eine Raumordnungsbewilligung für die Errichtung des Pavillons auf Gst. 1080/2 (Grundstück Bundesforste, nördlich Biotop Kindergarten) – Informationsstand und EDV; Fläche 21,10 m2 und des Bienenhauses auf Gst. 1064/2 (Parkplatz Schmiedbauer; nördl. Objekt Schadn/Kirch) – 2,5 x 4 Meter, Firsthöhe 2,9 Meter – angesucht hat, da beide Standorte im Flächenwidmungsplan als Grünland ausgewiesen sind. Von den betroffenen Grundeigentümern, der Familie Wimmer und den Bundesforsten, wurden die Zustimmungen eingeholt. Die Anrainer wurden gehört und sind keine Einwände eingelangt. Von der Ortsplanerin liegt ein positives Raumordnungsgutachten vor. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der geplanten Bauwerke, der im Siedlungsraum integrierten Lage und der Bemühungen der Gemeinde um den sanften Tourismus unter dem Leitthema „Biodorf“ ist kein Widerspruch zu den im REK formulierten Planungsabsichten der Gemeinde Seeham festzustellen.

Beschluss: Da alle Voraussetzungen für eine Einzelbewilligung vorliegen und die Gemeindevertretung das Projekt voll unterstützt, wird dem Ansuchen **einstimmig** zugestimmt und GV Franz Mangelberger und seinem Team für das Engagement herzlichst gedankt.

TOP 5: Einzelbewilligung für 2 Gerätehütten für Josef Stöllinger, Seeleiten gemäß § 46 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009

Der Vorsitzende bringt vor, dass noch Rechtsauskünfte eingeholt werden müssen, weshalb dieser Punkt auf die nächste Gemeindevertretungssitzung vertagt wird.

TOP 8: Berichte der Ausschüsse

1. Umweltausschuss (Sitzung vom 16.9.2014)

Die Obfrau des Umweltausschusses Hannelore Kasberger berichtet, dass in drei Beratungen des Ausschusses sehr ausführlich die Umsetzung der Bürgerbeteilungsanlage „PV-Anlage Volksschule“ diskutiert wurde und der Gemeindevertretung das Thalgauer Modell (1 Modul = 1 Anteilschein) vorgeschlagen wird. Die Gemeinde Thalgau ist bereit alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, wodurch die Abwicklung wesentlich vereinfacht wird.
Dem Umweltausschuss wurde in dieser Sitzung auch die Umwelt- und Abfallberatung durch Marianne Mieser vorgestellt und die aktuellen Müllangelegenheiten (Nespressokapsel-Sammlung; Grünschnittsammlung, Umstellung Alteisenentsorgung) besprochen.

2. Bauausschuss (Sitzung vom 23.9.2014)

Vizebürgermeister und Bauausschussobmann Bernhard Kaltenegger wiederholt, dass die Baulandreserven ausgeschöpft sind und eine REK-Änderung hinsichtlich der Siedlungsgrenzen unbedingt erforderlich ist. Aufgrund der Gespräche mit den Grundeigentümern und den Beratungen des Bauausschusses wurde nun von der Ortsplanerin ein Änderungsentwurf erstellt und in der Sitzung des Bauausschusses am 23. 9. 2014 ausführlich diskutiert. Von der Gemeindevertretung liegt bereits ein Grundsatzbeschluss für die Änderung vor. Der Obmann berichtet, dass sich erfreulicherweise der Landwirt Johannes Kastenauer inzwischen bereit erklärt hat, 10 Parzellen zwischen Kernwimm und Fraham für ein Baulandmodell zur Verfügung zu stellen. Bezüglich einer optimalen Zufahrt müssen jedoch noch Gespräche geführt werden. Er schlägt der Gemeindevertretung vor, folgende Siedlungserweiterungen in die REK-Änderung aufzunehmen:

Matzing: Streichung der Fläche Kindlinger und Simmerstatter (nördlich Tobelmühlstraße); östlich der Obertrumer Landesstraße auffüllen des Siedlungskörpers (Verlängerung Linie Austraghaus Matzingerbauer, zusätzliche Baufläche für Familie Breitfuß)

Fraham: Erweiterung der Fläche für Familie Eder, vlg. Oselbauer (ca. 3 Parzellen) entlang des Füchsersgraben für Eigenbedarf und Verkauf an Seehamer (Bereitschaft zur Grundabtretung für Radweg); Waldparzelle Fuchs Josef für Eigenbedarf Sohn (gegenüber Objekt Zankl); Fläche für Baulandmodell Johannes Kastenauer; geringfügige Erweiterung Wimmer Pankraz Fraham Süd (Pferdekoppel)

Hauptort: Reduzierung der Flächen „Franzlbauer“ und „Sturmbauer“ (nördlich Dürnbergstraße Richtung Westen)

Kälberpoint: Geringfügige Erweiterung der Fläche „Erben Schleindl Peter“. (GN 535/6)

Textlich soll die Formulierung der „Maßnahme“ für die Hofstelle „Eisenharting“ dahingehend gelockert werden, dass auch eine andere, im besonderen Interesse der Gemeinde gelegenen und für den speziellen Standort geeigneten Nutzung (z. B. Gesundheitsbereich) möglich sein soll (bisher nur Fremdenverkehr).
Wie schon mehrmals besprochen, soll auch der Bauverbotsbereich der Seeufer für bestehende Bauten an die Formulierung der Gemeinde Mattsee angepasst werden (5% Erweiterungsmöglichkeit, Abriss und Neubau ermöglichen….).

Von der Ortsplanerin DI Verena Hitsch wurde empfohlen die Änderungen besonders im Hinblick auf das neue Baulandmodell einer Vorbegutachtung durch das Land zu unterziehen, da es den Zielen und Grundsätzen des Raumordnungsgesetzes widerspricht. Das Land benötigt dafür ca. 2 Monate und können die betroffenen Grundeigentümer und die Gemeinde noch vor Weihnachten mit der Entscheidung rechnen. Im Frühling dürfte die REK-Änderung abgeschlossen sein, frühestens Sommer 2015 ist mit der konkreten Umsetzung im Flächenwidmungsplan zu rechnen. Bezüglich der Baulandausweisung im Flächenwidmungsplan werden mit den Grundeigentümern Vereinbarungen geschlossen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung schließt sich **einstimmig** der Meinung des Bauausschusses an, alle besprochenen Änderungen durch das Land vorbegutachten zu lassen. Es muss unbedingt möglich sein, auch Entwicklungen zuzulassen, die raumordnungsfachlich nicht vertretbar sind, alles andere würde einen Stillstand in der Entwicklung der Gemeinde bedeuten.

TOP 9: Beitritt der Gemeinde Seeham in den Verein „Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland“ für das EU-Förderprogramm „LEADER 2014 – 2020 (2023)“

Nach dem abgeschlossenen LEADER-Förderprogramm 2007 bis 2013 mit vielen sehr erfolgreich umgesetzten Projekten hat der Regionalverband Salzburger Seenland in Abstimmung mit allen Verbandsgemeinden für die nächste Förderperiode ein neues Programm beschlossen. Geplant ist eine neue Vereinsgründung (14.10.) mit den Verbandsgemeinden sowie der Gemeinde Elixhausen. Die Mitgliederversammlung besteht aus den ordentlichen Mitgliedern, das sind die 11 Bürgermeister und außerordentliche Mitglieder (für Seeham ist die Bildungswerkleiterin Christine Winkler nominiert, erforderlicher Frauenanteil 30%). 1,5 Mitarbeiter müssen zur Abwicklung der Förderprojekte vom Regionalverband beschäftigt werden.

Beschluss: Die Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen **einstimmig** den Beitritt in den Verein „Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland“, um auch zukünftig Menschen aus unserer Region mit der Umsetzung ihrer Ideen finanziell unterstützen zu können und damit den ländlichen Raum weiter zu entwickeln.

TOP 10: Bürgerbeteiligung an der Photovoltaikanlage der Volksschule Seeham

Am Dach der Volksschule wurde die Photovoltaikanlage von bisher 5 kW auf 25 kW erweitert. Die Anlage ist bereits in Betrieb, die Kosten für die Erweiterung (20 kW) in Höhe von ca. Euro 33.000,- sollen mittels Bürgerbeteiligung finanziert werden. Mit dem auf 13 Jahre fix zugesagten Stromeinspeisetarif von € 0,18 pro kWh wird das Investment mit entsprechendem Ertrag zurückgezahlt. In Abstimmung mit dem Energieberater des Regionalverbandes (Dr. Gerhard Pausch) und den Gemeinden Schleedorf und Thalgau, welche

derartige Anlagen bereits betreiben, wurde ein Konzept über die weitere Umsetzung unter Beteiligung der Bevölkerung ausgearbeitet.

Wie bereits unter „Bericht der Ausschüsse“ erwähnt, plädiert der Umweltausschuss für das Thalgauer Modell, welches „finanzmarkttauglich“ und sehr einfach in der Umsetzung ist. Die Gemeinde stellt kostenlos das Dach zur Verfügung und wickelt 1 x jährlich die Abrechnung ab (ca. 4 Stunden Aufwand), die Investitionskosten von ca. € 33.000 werden auf 78 Module bzw. Anteilscheine aufgeteilt, Fixkosten wie Versicherung, Reparaturkosten, Wartung etc. müssen eingerechnet werden. GV Mag. Michael Hönig kritisiert, dass in der Gemeinde Schleedorf „Querulanten“ vom Kauf der Anteilscheine ausgegrenzt wurden; der Bürgermeister versichert jedoch, dass in Seeham niemand ausgeschlossen wird, sondern auch Wohnungseigentümer ohne eigene Dachfläche die Möglichkeit geboten wird, ökologischen Strom zu forcieren. Vizebürgermeister Bernhard Kaltenegger spricht sich dafür aus, dass Vergaberichtlinien erstellt werden (z.B.: Hauptwohnsitz erforderlich, höchstens zwei Module pro Haushalt; keine Übertragung usw.).

Beschluss: Die Anwesenden beschließen **mit Stimmenmehrheit** die Bürgerbeteiligungsanlage lt. dem Thalgauer Modell umzusetzen. Der Umweltausschuss wird noch im Oktober einen Vergabevorschlag ausarbeiten und einen Namen für die Seehamer Anteilscheine „kreieren“. Im Beisein von Energieberater Dr. Gerhard Pausch wird anlässlich der Bürgerversammlung im November das Modell der Öffentlichkeit präsentiert werden.
Stimmenthaltung bzw. Ablehnung: GV Mag. Michael Hönig

TOP 11: Logoänderung der Gemeinde Seeham auf „biodorf seeham – den wert des lebens schätzen“

In der Gemeindevertretungssitzung vom 23.6.2014 wurde von GV Franz Mangelberger folgender Antrag gestellt, über welchen zu beraten/beschließen ist:

Logo Gemeinde Seeham
Das bisherige Logo „seeham – das leben am see“ soll durch das neue Logo „biodorf seeham – den wert des lebens schätzen“ ersetzt und in allen Gemeindeaussendungen und Medien verwendet werden. Die Gemeinde hat sich bereits im Jahr 2010 zum gleichnamigen Prozess und Leitbild bekannt, die Verwendung des Logos ist ein wichtiger Punkt zur Kommunikation und Umsetzung der vereinbarten Ziele. Das neue Logo wurde bei den Hinweispylonen (Erlebnis Wasser, Erlebnis Kultur und Erlebnis Biodorf) bereits angewendet. In der Diskussion wird mehrheitlich die Meinung vertreten, dass der Name „Biodorf Seeham“ nicht ausreicht, sondern eine Zertifizierung der Kommune mit allen Kontrollmechanismen erfordert. GR Hans Greischberger spricht sich unbedingt für eine Zertifizierung unserer Gemeinde mit Kontrollmechanismen aus, damit die Marke „Bio“ die Glaubwürdigkeit nicht verliert. Vizebgm. Bernhard Kaltenegger führt (auch in seiner Funktion als Tourismuschef) aus, dass das Biodorf Seeham eine Marke darstellt, die allen bekannt ist, aber keine Anwendung für das Amtspapier, spricht sich aber auch für ein Gespräch mit der Zertifizierungsstelle aus, die Regeln für die Kommunen (Themen: Gemeinschaft, Soziales, Bildung, Umwelt, Wirtschaft) aufstellen muss; Zeit- und Kostengründe dürfen kein Argument gegen die Zertifizierung sein. GV Franz Mangelberger argumentiert, dass das bisherige Logo „das Leben am See“ touristisch ausgelegt ist und plädiert für die offene Kommunikation dieser Biobotschaft an die Seehamer Bürger. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung nicht hinter dem Projekt steht und erklärt daher ab sofort nicht mehr als Leiter dieses Projekts zur Verfügung zu stehen. Bürgermeister Peter Altendorfer bedauert dies sehr und ersucht ihn noch um ein diesbezügliches Gespräch. Für ihn ist die Zeit noch nicht ganz reif für die Umsetzung des Logos, denn in der Landwirtschaft ist streng geregelt, wer sich als Biobetrieb titulieren darf. Für GV Michael Hönig ist das besondere an unserer Gemeinde der See und der sollte nicht wegdiskutiert werden. Gemeinden wie Lochen und Berndorf streben die Namensergänzung „Am See“ an, obwohl sie nicht direkt am See liegen. GV Barbara Nigitz spricht sich für die offizielle Zertifizierung als Bekenntnis unserer Gemeinde nach außen aus.

Beschluss: Nach Abschluss der Debatte sprechen sich die Anwesenden **mit Stimmenmehrheit** solange gegen eine Änderung des Gemeindelogos auf den Amtspapieren auf „biodorf seeham – den wert des lebens schätzen“ aus, bis eine objektive und verbindliche Zertifizierung offiziell durchgeführt und erklärt wurde.
Stimmen für eine Logoänderung: 2 Stimmen
Stimmen gegen eine Logoänderung: 13 Stimmen (12 Gegenstimmen und 1 Enthaltung)

Internetadresse „Biodorf“
Für eine eigene Plattform im Internet soll die Domain „Biodorf“ gesichert werden. Die Domain „Biodorf“ ist schon vergeben, wäre aber für ca. Euro 2.000,- bis 4.000,- zu erwerben. Die Domain „biodorfseeham“ wäre

noch frei, ist jedoch wegen der Einschränkung und schlechteren Auswertung im Internet (Suchmaschinen) weniger attraktiv. „Googelt“ man „Biodorf“ erscheint als erstes Biodorf Bad Waltersdorf, welche keine zertifizierte Biodorfgemeinde ist. Hans Ziller als Tourismus- und EDV-Spezialist rät unbedingt die Domain anzukaufen, da uns sonst andere Gemeinden den Rang ablaufen.

Beschluss: Die Anwesenden sind **einstimmig** dafür, die Domain „Biodorf“ zu erwerben. Der Bürgermeister wird aber beauftragt unbedingt noch über den Preis zu verhandeln und die genaue Summe festzulegen.

TOP 12: Allfälliges

Bürgermeister Peter Altendorfer berichtet, dass das Projekt „BürgerInnenbeteiligungsverfahren **Ortsdurchfahrt**“ von der ressortzuständigen Landesrätin Mag. Martina Berthold unterstützt wird bzw. die Kosten gefördert werden und vom Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR, DI Robert Krasser) die Ausschreibung des Planungsverfahrens durchgeführt wird. Leistungen: Bestandsaufnahme (Bestandsplan, Fotodokumentation), 3 Workshops (2.2., 23.2. und 16.3.2015) und öffentliche Präsentation am 13.4.2014. Nicht nur der Ortskern sondern auch die Ortseinfahrten Seeham Süd und Nord sollen in das Projekt miteinbezogen werden.

Am 13.8.2014 wurden von der BH Salzburg Umgebung in Zusammenarbeit mit der Polizei Obertrum 12 und einem Verkehrssachverständiger **Gefahrenstellen am Radweg entlang der L 102 – Obertrumer Landesstraße** überprüft. Das Ergebnis liegt vor und müssen nun die Maßnahmen (Rückschnitt der Hecken, Versetzen Verkehrstafeln ect.) von Gemeindeseite angeordnet bzw. abgearbeitet werden. Anlässlich der Sanierung des Kanales konnte beim Objekt Hauptstraße 27 (Strasser Alois) die Ausfahrt des Rosenweges durch 1,5 Meter Grundablöse, durch die Entfernung der Hecke und die Verlegung eines Stromverteilerkastens schon eine wichtige Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht werden.

Von der BH wurde mitgeteilt, dass **Wildbachbegehungen** im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde durchzuführen sind und zukünftig nur mehr Erinnerungen, aber keine Aufforderungen mehr erfolgen. Für den Pfarrgrabenbach erklären sich GR Hans Greischberger und GV Peter Bauer, für den Teufelsgrabenbach Vizebgm. Bernhard Kaltenegger und GV Peter Glitzner bereit, die Bäche zu kontrollieren. Beim heurigen Starkregen war Seeham-Eisenharting im Bereich Kälberpoint überschwemmt und liegt die Planung mit Kostenschätzung für ein Rückhaltebecken vor. Das Ortsgebiet Seeleiten wurde mit der WLV begangen; um Verbauungsmaßnahmen durchzuführen, ist die Gründung einer Genossenschaft erforderlich. Die Wildbachgenossenschaft Teufelsgraben wird nach deren Auflösung neu gegründet, um Fördermittel für Sanierungsmaßnahmen in Anspruch nehmen zu können.

Der Gemeinde liegt ein **Antrag der Gaissauer Bergbahnen** GmbH an alle Flachgauer Gemeinden vor, das Schigebiet mit einem einmaligen Förderbetrag von 3 € pro Bürger zu unterstützen. Im Gegenzug bietet die Gesellschaft verbilligte Schikarten an. Sowohl von der Flachgauer Bürgermeisterkonferenz als auch vom Regionalverband Salzburger Seenland wurde das Begehren in dieser Form vorläufig abgelehnt.

Das „Team Stronach“ ersucht die Gemeindevertretung in einer überparteilichen Aktion die **Resolution** an die Europäische Kommission mit dem Ziel zu unterstützen, Verhandlungsdokumente zu den **Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen** offenzulegen. Die Anwesenden sind nicht bereit die Resolution zu unterzeichnen, da sie von einer politischen Partei begehrt wird.

Die **Termine** für den Seniorennachmittag und die Jahresschlussfeier der Gemeinde Seeham werden für 2014 wie folgt mitgeteilt:
Seniorennachmittag: Mittwoch, 3. Dezember 2014
Jahresschlussfeier: Donnerstag, 18. Dezember 2014

Zum **Tag der offenen Tür** (Führung) am Freitag, den 17. Oktober ab 15 Uhr lädt der **Reinhalteverband** alle Mitgliedsgemeinden ein. Die Einladung erging am 2.10.2014 per Mail an die Gemeindevertretungsmitglieder.

Vom **Kindergarten** wurde eine **Befragung der Eltern** hinsichtlich Wünsche, Anregungen und Kritikpunkte zur Verbesserung der Arbeit durchgeführt. Die Antworten waren nur positiv und dem Team wurde Motivation, Freundlichkeit und Engagement attestiert. Insgesamt ein super Ergebnis für den Kindergarten, so der Bürgermeister.

Von der **Bildungswoche** liegt ein **Fotobuch** für Interessierte im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Wie bereits angekündigt, zieht sich am Samstag, den 8. November die **Gemeindevertretung zur Klausur** zurück, um die Ziele für diese Wahlperiode (5-Jahres-Programm) zu erarbeiten. Bitte Termin vormerken.

Es wird Beschwerde geführt, dass vom **Altstoffsammelhofbetreuer** Peter Dürager keine **Hilfestellung** bei der Entsorgung von schweren Abfällen erfolgt. Grundsätzlich ist das ASH-Personal nicht verpflichet mitzuhelfen, trotzdem wird der Bürgermeister mit ihm ein Gespräch führen. Weiters wurde durch die Aufstellung des **Grünschnittkontainers** das Abladen von Hecken- und Sträuchergrünschnitt erschwert. Die bisherige Lösung (Lagerung bis zur Abholung auf der grünen Wiese außerhalb der Anlage) war jedoch nicht gesetzeskonform und musste die weniger anwenderfreundliche Entsorgung in einem geschlossenen Container umgesetzt werden um die Betriebsgenehmigung nicht zu gefährden.

Die **Bauhofmitarbeiter** werden gebeten folgende Arbeiten zu erledigen: Straßenlaterne Segelclub und Wiesenbergstraße: auswechseln der Glühbirnen; das Einlaufgitter des Regenwasserkanales am Weiherweg (Mauer Fr. Wimmer) ist desolat.

GV Mag. Michael Hönig übt Kritik, dass **Baumaschinen** (Kanalsanierung) auffahren und Wasserabschaltungen erfolgen, ohne die **Anrainer zu informieren**. Der Bürgermeister erwidert, dass es sich um einen ungeplanten Wasserrohrbruch gehandelt hat, bezüglich der Baumaschinen jedoch ein Fehler passiert ist.

GV Barbara Nigitz-Arch ersucht anlässlich der konstituierenden Sitzung des **Sozialausschusses** am 16.10.2014 die Unterbringungsmöglichkeiten von Kriegsflüchtlingen in der Gemeinde Seeham zu behandeln.

Termin für die konstituierende Sitzung des **Ausschusses Verkehr- und Infrastruktur** ist der 21.10.2014.

Auf die Wortmeldung des Zuhörers Hans Ziller, dass beim **Skaterpark Strohballen** als Lärmschutz aufgestellt wurden, antwortet der Vorsitzende, dass es sich um eine weitere Maßnahme zum Schutz der Anrainer handelt. Auch wenn die Lärmreduzierung nur gering ist, zeigt es doch die Bereitschaft der Gemeinde nichts unversucht zu lassen, um Verbesserungen für die Anrainer zu erreichen.

Nicht öffentlicher Teil der Gemeindevertretungssitzung:

TOP 6: Einzelbewilligung für Nebengebäude für Herta und Helmut Pötzelsberger, Sonnenweg 15 gemäß § 46 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009

Die Ehegatten Pötzelsberger haben um nachträgliche Einzelbewilligung für das bereits errichtete Nebengebäude (3,5 x 5,3 Meter, Firsthöhe: 3,3 Meter) südöstlich ihres neu errichteten Wohnhauses angesucht. Das Objekt wird als Besprechungsraum bzw. Aufenthaltsraum mit Küchenzeile für die derzeit sieben Mitarbeiter genutzt (im privaten Wohnhaus besteht für eine Erweiterung keine Möglichkeit, deshalb wurden diese Räume in das Nebengebäude ausgelagert). Das Ansuchen wurde vier Wochen kundgemacht und die Anrainer gehört – es sind keine Einsprüche erfolgt. Die Ortsplanerin, Frau DI Verena Hitsch (Allee 42), befürwortet in ihrer Stellungnahme den Antrag. Sie stellt im vorliegenden Gutachten zwar fest, dass eine weitere Entwicklung des Ortes in Richtung Süden aufgrund der Festlegung einer Siedlungsgrenze sowohl im REK Seeham als auch im Regionalprogramm Salzburger Seenland nicht möglich ist, diese Siedlungsgrenze aber nicht parzellenscharf definiert und aus ortsplanerischer Sicht eine geringfügige Erweiterung des Baulandes im Sinne einer Plankorrektur (die Gartengrundstücke sind selbständig nicht bebaubar) auf die gegenständliche und die südlich angrenzenden „Gartenparzellen“ noch möglich wäre. Die Gemeinde hat sich aber aufgrund des verfahrenstechnisch erforderlichen Aufwandes für die Variante „Einzelbewilligung“ entschieden.
Vor der Diskussion gibt der Vorsitzende der Miteigentümerin und Gemeindevertreterin Herta Pötzelsberger Gelegenheit Stellung zum vorliegenden Ansuchen zu beziehen. Sie entschuldigt sich für ihr Fehlverhalten, hat aber nicht damit gerechnet, dass ihr so viele Unannehmlichkeiten entstehen. Mit den Nachbarn wurde ein Gespräch geführt und ist die Zustimmung erteilt worden. Aufgrund des kontinuierlichen Wachstums des Betriebes werden derzeit 7 Mitarbeiter (davon 4 aus Seeham) beschäftigt. Im Privathaus besteht keine Möglichkeit einen Besprechungsraum bzw. Aufenthaltsraum mit Küchenzeile zu errichten. Da das Nebengebäude im Landschaftsschutzgebiet errichtet wurde und es auch verabsäumt wurde, die Naturschutzgenehmigung einzuholen, wurde beiden Antragstellern (ihr und ihrem Gatten) eine Verwaltungsstrafe von je 5.500 € verhängt. Um die Genehmigung nachträglich zu erhalten, ist außerdem mit Kosten für Ausgleichsmaßnahmen zu rechnen. Nach dieser Stellungnahme verlässt GV Herta Pötzelsberger wegen Befangenheit den Sitzungsraum.
GV Barbara Nigitz-Arch bringt vor, dass Frau Herta Pötzelsberger erstens als Gemeindevertreterin den Eid abgelegt hat, die Gesetze zu befolgen und korrekt zu handeln. Zweitens muss eine Volksvertreterin Vorbild

sein und drittens wäre Frar Pötzelsberger zukünftig bei ähnlichen Entscheidungen in der Gemeindevertretung befangen. Viertens hat sie die Gemeindevertretung in eine äußerst unangenehme Situation gebracht. Sie fordert, dass Frau Pötzelsberger persönlich und politisch die Konsequenz für ihr Verhalten zieht. Für die

Allgemeinheit ist jedoch durch den Bau kein Schaden entstanden, eine Strafe wurde verhängt und das Vorgehen lädt nicht zur Nachahmung ein, sie erwartet jedoch einen Rücktritt von ihrer Funktion als Gemeindevertreterin.
GV Hannelore Kasberger kritisiert, dass es sich um einen vorsätzlichen, betrieblichen Schwarzbau im Grünland handelt, was die SPÖ-Fraktion auf keinen Fall akzeptieren kann.
Auch GV Franz Mangelberger legt Frau Pötzelsberger nahe, Konsequenzen zu ziehen und stellt fest, dass eine derartige Vorgangsweise nicht passieren darf. Auch ausführende Firmen müssen seiner Meinung nach haftbar gemacht werden.
GV Mag. Michael Hönig stimmt zu, dass eine Übertretung des Baurechts erfolgt ist. Es trifft ihn aber, wie mit Gemeindemandataren umgegangen und so schnell und einfach ein Rücktritt gefordert wird. Er wirft GV Barbara Nigitz-Arch deshalb auch vor, bei der Schlichtung der Probleme mit dem Skatepark für die Jugend auch gegen das Mediationsgesetz verstoßen zu haben. GV Barbara Nigitz-Arch antwortet, dass sie sich keiner Schuld bewusst sei und sie gegen kein Gesetz verstoßen habe.

Beschluss: Nach Abschluss der Diskussion wird der nachträglichen Einzelbewilligung gem. § 46 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 für die Errichtung des Nebengebäudes im Grünland **mehrheitlich zugestimmt**, da keine fachlichen Gründe dagegen sprechen. Die Ortsplanerin hat das Ansuchen befürwortet, die Nachbarn haben keine Einwände vorgebracht, die Infrastruktur ist vorhanden. Es ist kein Schaden für das Gemeinwohl entstanden, die Eigentümer haben ihr Fehlverhalten mit einer hohen Strafe bezahlt, womit auch eventuelle Nachahmer abgeschreckt werden.
13 Stimmen dafür
1 Gegenstimme (GV Hannelore Kasberger)
1 Stimme abwesend wegen Befangenheit (GV Herta Pötzelsberger)

TOP 7: Berufung gegen den Beseitigungsauftrag (vom 3.7.2014, § 16 Baupolizeigesetz) des Bürgermeisters der Gemeinde Seeham von Christian Dallinger, Sonnenweg 11

Aufgrund des Kollaudierungsplanes (Geometereinmessung) wurde festgestellt, dass das neu errichtete Wohnhaus von Herrn Christian Dallinger die Traufenhöhe gem. Bebauungsplan um 61 cm und die Firsthöhe um 57 cm überschreitet. Da diese Maßnahme ohne Baubewilligung errichtet wurde und die Höhenfestlegung den Bebauungsplan widerspricht, wurde er mit Bescheid vom 3.7.2014 aufgefordert, die Baumaßnahmen bis spätestens 7.1.2015 zu beseitigen und den konsensmäßigen (bewilligungsgemäßen) Zustand herzustellen. Innerhalb der Einspruchsfrist wurde von RA Dr. Hufnagl Berufung eingelegt und begründet, dass es sich um eine geringfügige Abweichung handelt, die von der Baubehörde nachträglich zu genehmigen wäre. Weiters wäre aufgrund der Geländegegebenheiten und der mit der Hanglage verbundenen Aufschüttung die Einhaltung der vorgeschriebenen Höhen ohnedies nicht möglich gewesen.
Dazu wird festgestellt, dass im Kommentar des Salzburger Baurechtes von Dr. Karim Giese angeführt wird, dass eine Überschreitung der Traufenhöhe von 15 cm (VwGH 6.12.1990, 89/06/0130) eine Erhöhung des Bestandes von 64 cm (VwGH 26.3.1981,81/06/0002) bzw. 80 cm (VwGH 20.6.1995, 93/05/0029) keine geringfügigen Abweichungen darstellen. Stehen die Abweichungen im Widerspruch zu den Festlegungen eines Bebauungsplanes stellen sie auch im Fall einer tatsächlichen Geringfügigkeit keine geringfügigen Abweichungen dar (siehe Kommentar Dr. Giese).
Mit Ansuchen vom 25.7.2014 beantragte Herr Christian Dallinger die nachträgliche Baubewilligung der „geringfügigen“ Abweichung und die Änderung der Festlegung der Mindest- und Höchsthöhen des „Bebauungsplanes Gröm“ von 2009. Der Antrag muss fachlich vom Ortsplaner geprüft werden und kann in der heutigen Sitzung nicht behandelt werden.

Beschluss: Der Empfehlung des Vizebürgermeister Bernhard Kaltenegger (der diesen Punkt wegen Befangenheit des Bürgermeisters leitet) die Berufung abzulehnen, wird **einstimmig** beschlossen. Da die Überschreitung erstens nicht geringfügig ist und zweitens die Höhenüberschreitung einen Widerspruch zum vorhandenen Bebauungsplan darstellt, gibt die Gemeindevertretung als Berufungsbehörde der Berufung des Einschreiters nicht Folge und behebt den angefochtenen Bescheid nicht ersatzlos.
Dem Antrag, den angefochtenen Bescheid aufzuheben und an die Baubehörde erster Instanz zurückverweisen, wird ebenfalls abgelehnt und der Bescheid des Bürgermeisters vom 3. 7. 2014 bestätigt. Die Baumaßnahmen müssen bis spätestens 7.1.2015 beseitigt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt der Bürgermeister um 23 Uhr die Sitzung und dankt den Gemeindevertretungsmitgliedern für ihre Mitarbeit und im Besonderen für das lange Ausharren.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 10 Seiten,

vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am .....

.....
(Bürgermeister Peter Altendorfer)

.....
(Schriftführerin Bauamtsleiterin Elisabeth Marx)